

A-StuRa03_21092020 Änderung Wahlordnung Teil 2

Datum: 21.09.2020

Antragsteller*in: Luki

Der Wahlleitung ist ein Fehler in unserer Wahlordnung aufgefallen. Und zwar wurde bereits damals (2018) eine Änderung der Wahlordnung der Uni nicht korrekt übernommen:

Bzw. es besteht ein Widerspruch zwischen

§ 6 Bekanntmachung der Wahl

(...)

(2) Die Bekanntmachung muss enthalten

(...)

*8. dass Briefwahlunterlagen nur bis zum **dritten** Arbeitstag vor dem Wahltag beantragt und ausgegeben werden können,*

und

§ 18 Briefwahl

(...)

*(3) Briefwahlunterlagen können nur bis zum **fünften** Arbeitstag vor dem Wahltag beantragt und ausgegeben werden.*

Letzteres ist korrekt, jenes in § 6 veraltet. In der WahIO der Uni sind in beiden entsprechenden Paragraphen fünf Arbeitstage angegeben. Bei der WahIO der VS sollte das analog dazu sein.

Der StuRa möge bitte beschließen, dass es unter § 6 (2) 8. nun wie folgt heißt:

*„dass Briefwahlunterlagen nur bis zum **fünften** Arbeitstag vor dem Wahltag beantragt und ausgegeben werden können, ...“*